



Ich lerne Deutsch fürs Kind Deutschkurse für Eltern

Vorgaben und Hinweise für das Schuljahr 2020/21 *Überarbeitet am 5.8.2020/SB*



Ich

- verstehe mehr Deutsch
- spreche besser Deutsch
- verstehe, wenn mein Kind Deutsch spricht
- treffe andere Mütter und Väter
- kann am Elternabend etwas sagen
- lerne mit meinem Kind und habe Spass

Mein Kind

- lernt Deutsch
- spielt und spricht mit den Kindern
- findet Freunde
- hat Spass
- lernt mit mir zusammen
- ist stolz auf mich



Hier findet man die regelmässig aktualisierte Klassenliste

Vorgaben und Hinweise für das Schuljahr 2020/21

Kurzbeschreibung:

Unsere Kurse sind kostengünstig und auf die speziellen Bedürfnisse von Eltern ausgerichtet. Sie finden ein- oder zwei Mal wöchentlich in einem Schulhaus oder einem dazugehörigen Gebäude statt. Bei Bedarf werden zeitlich parallel Kinder im Alter von 2 – 10 Jahren betreut und gezielt in Deutsch gefördert.

Die Deutschkurse stehen sowohl gut gebildeten wie auch schulungsgewohnten Frauen und Männern offen. Ziel ist eine erleichterte Integration der Lernenden. Durch die institutionelle Verankerung und die direkte Zusammenarbeit mit den beteiligten Kindergärten und Schulen entsteht eine Vernetzung von Schule und Familie. Schulleitungen und Lehrpersonen der öffentlichen Schule werden durch die sich erweiternden Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten entlastet.

Unsere Kursleitenden sind oder waren hauptberuflich Lehrpersonen im Kindergarten oder in der Schule und kennen unser Schulsystem gut. Einige von ihnen stammen aus den Sprach- und Kulturkreisen ihrer Kursteilnehmenden oder kennen solche aus eigener Erfahrung und arbeiten teilweise auch mit sprach- und kulturvergleichendem Ansatz.

Unser Angebot:

Das Standardangebot beinhaltet

- Kurse auf Niveau A1 und A2 an verschiedenen Schulstandorten in der Stadt, teilweise mit Kinderbetreuung;
- Aufbaukurse B1, B2 und C1 mit einem Lernprogramm, das auf das Sprachdiplom (TELC oder Goethe) vorbereitet (s. auch „Amtliche Vorgaben“), teilweise mit Kinderbetreuung;
- Kurse für Eltern und deren schulpflichtige Kinder im ABCDARIUM, mit Sprachlernprogrammen am PC;
- Kurse auf Niveau B2 und C1 für Lehrpersonen HSK aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, mit pädagogischen Themen und mit Vorbereitung auf den Erwerb von Sprachdiplomen.

Kursziele:

Der Unterricht dient dem allgemeinem Deutscherwerb und stellt Inhalte in den Mittelpunkt, die für die Kursteilnehmenden und die Schule wichtig sind: Selbstverantwortung, Integration, Interesse an den in Kindergarten und Schule vermittelten Inhalten, Kooperation mit der Lehrperson des Kindes. Wichtig sind uns die Vorbildfunktion der Eltern für das Kind und ein Blick auf die Rolle des Kindes.

Von den Kursteilnehmenden wird erwartet, dass sie im Verlauf des Kurses Deutschkenntnisse in mündlicher Kommunikation auf Niveau A1, A2 oder sogar B1 erwerben (Kriterien: Europäischer Referenzrahmen GER). Schon nach 2-4 Semestern stellt sich in der Regel nachhaltiger Lernerfolg ein.

Amtliche Vorgaben für Prüfungen in Deutsch

Häufig kommen TN auf uns zu, die in Prüfungsangst sind. Wir dürfen selber keine Prüfungen ablegen, unsere Aufgabe kann es aber sein, die TN auf solche vorzubereiten. Es sind nur offizielle Prüfungsergebnisse gültig. In Ausnahmefällen ist ein Arbeitgeber aber zufrieden, wenn wir eine Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten abgeben (am besten vorgängig Kontakt aufnehmen).

<p><u>Aufenthaltsbewilligung</u> A1 mündlich: Eine Anmeldung in einem Sprachkurs muss vorliegen</p> <p><u>Niederlassungsbewilligung</u> A2 mündlich, A1 schriftlich</p> <p><u>Vorzeitige Niederlassungsbewilligung</u> B1 mündlich, A1 schriftlich</p> <p><u>Einbürgerung</u>: B1 mündlich, A2 schriftlich.</p>

Aufnahmebedingungen für Kursteilnehmende:

Kursteilnehmende müssen zwingend in Basel-Stadt wohnhaft und Eltern von Kindern sein, die hier ins Obligatorium, in eine Spielgruppe, in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Personen, die in anderen Kantonen wohnhaft sind, werden zu gleichen Bedingungen aufgenommen, falls sie Lehrpersonen HSK sind, die in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterrichten. Je nach Situation können auch Personen aufgenommen werden, die in BS beruflich mit Kindern zu tun haben.

Andere Personen müssen den Vollkostenbetrag bezahlen (s. Kursgeld). Der Grund ist, dass BL eigene Kursangebote hat (Ausländerdienst Pratteln) und sich nicht an den Kosten beteiligt. Angebote wie ECAP oder Lernen im Park hingegen dürfen TN aus BL aufnehmen, da sie von der Sozialhilfe Zuweisungen und Finanzierung erhalten.

Kursbeginn und -dauer:

Die Kurse beginnen jeweils im August oder im Januar und dauern ein Semester. Neue Angebote können auch auf Quartalswechsel eingerichtet werden und kosten dann nur die Hälfte. Der Zeitpunkt des Eintritts von neuen TN wird mit der Kursleitung direkt abgesprochen und kann jeder Zeit erfolgen. Wenn es bei der angefragten Kursleitung keine freien Plätze hat oder wenn das Angebot nicht passend ist, vermittelt die Kursleitung die interessierte Person wenn möglich intern weiter.

Kursgrösse:

Ein Kurs hat 8-12 Kursteilnehmende.

Das Festsetzen der Kursgrösse nach oben liegt in der Verantwortung und Kompetenz der jeweiligen Kursleitung.

Richtzahl für die Bewilligung der Durchführung eines Kurses ist die Anzahl von 8 fest angemeldeten Teilnehmenden. Ein Kurs kann aber schon mit 6 angemeldeten Personen starten.

Zu klein gewordene Lerngruppen können jeweils auf Quartalswechsel mit anderen zusammgelegt oder aufgelöst werden. Bereits bezahlte Kursgelder werden den TN angerechnet oder zurückbezahlt.

Spezialregelung: Fällt die Anzahl auf 4-5 Personen, kann der Kurs mit Einwilligung der Angebotsleitung als Kleingruppe geführt werden. Die Unterrichtszeit beträgt in diesem Fall 60 Minuten. Die Kursleiterin rechnet 1.5 Lektionen ab, die Kursteilnehmenden bezahlen den vollen Betrag (CHF 150).

Austausch und Beratung:

Das Unterrichten der meist sehr heterogenen Gruppen ist eine besondere Herausforderung, die viel Einfühlungsvermögen und Beweglichkeit verlangt und in der Regel als sehr befriedigend erlebt wird.

Die Angebotsleitung lädt Kursleitende und Kinderbetreuerinnen zu regelmässig stattfindenden obligatorischen Austauschtreffen ein, an denen jeweils administrative Fragen besprochen und ein gemeinsam festgelegtes pädagogisches Thema aufgenommen und diskutiert wird.

Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Kursen:

Deutschkurse von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ sind integrierte Angebote eines Schulstandortes.

Die Lehrpersonen vom Standort machen fremdsprachige Eltern der eigenen Schülerinnen und Schüler auf das Angebot aufmerksam und weisen auf den Gewinn für alle Beteiligten hin.

Ein Deutschkurs wird von der Schulleitung, dem Kollegium und vom Hauswart mitgetragen und unterstützt. Die Schulleitung und die Leitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ sprechen sich beim Einrichten eines Angebots ab, um gegenseitige Vorgaben und Wünsche zu klären.

Die Angebotsleitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ verfügt über ein Budget für rund 20 Kursangebote pro Semester und steuert die Verteilung des Angebots über die Stadt. Sie berät Schulleitung und Kursleitung beim Aufbau und bei Fragen, die sich bei der Arbeit ergeben. Sie trägt die Verantwortung für das Budget und die Administration und lässt Semesterverträge für die Kursleitungen und Kinderbetreuerinnen erstellen.

Die Schulleitung informiert das Kollegium über das neue Angebot. Sie trägt Verantwortung für die Benennung und den Einsatz einer Kursleitung, die wenn möglich im eigenen Schulhaus auf der Volksschulstufe unterrichtet, stellt einen Kursraum und bei Bedarf auch einen Raum für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Für Kinderbetreuung ist zusätzlich ein Schrank zur Aufbewahrung von Material erforderlich. Es sollte unkompliziert eine Toilette erreichbar sein. Bei der Betreuung von Kleinkindern muss der Raum auf Gefahrenquellen hin überprüft werden (s. auch "Qualitätsstandards für Kinderbetreuung mit Sprachförderung", Erziehungsdepartement Basel-Stadt).

Die Schulleitung prüft, ob der Deutschkurs als Angebot auf der schulhauseigenen Website aufgeführt wird, am besten mit Angabe von Zeit, Ort und Kursleitung (vielleicht mit Foto) und direktem Link zum Angebot „Ich lerne Deutsch fürs Kind“:

www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/fremdsprachig.html und zur Liste der Kurse.

Die Kursleitung bespricht sich mit der Schulleitung und legt Beginn und Zeit des Kurses fest, macht in geeigneter Form für das Angebot Werbung, informiert die Angebotsleitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ über den Stand des neuen Angebots und bespricht mit ihr offene Fragen.

Kursgeld:

„Ich lerne Deutsch fürs Kind“ wird finanziell vom Kanton unterstützt. Ein Deutschkurs von 2.5 Lektionen pro Woche kostet deshalb pro Kursteilnehmerin nur CHF 150.- pro Semester oder umgerechnet CHF 3.- pro Lektion. Die Kinderbetreuung kostet die Eltern für ein Kind symbolische CHF 50.- pro Semester, für zwei oder mehr Kinder total CHF 75.- pro Semester.

Kleine Kostenrechnung: Der Vollkostenbetrag pro teilnehmende Person und pro Lektion beträgt rund CHF 10.-; 2 ½ Lektionen CHF 25.-, was einem Kursgeld von rund CHF 500.- pro Semester entsprechen würde. Der Vollkostenbetrag für pro Kind und Stunde beträgt CHF 8.-, pro Veranstaltung CHF 16.-, was einem Total von rund CHF 360.- im Semester entsprechen würde.

Ein oder zwei Mal Schnuppern ist gratis. Bei Eintritt nach dem ersten Quartal wird die Hälfte des Betrags erhoben, bei Eintritt in den letzten zwei oder drei Wochen ist der Kursbesuch unentgeltlich. Wünsche nach speziellen Regelungen müssen mit der Angebotsleitung besprochen werden.

Wünsche nach Ratenzahlungen können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

Für Kinder ist ein zusätzliches Anmeldeformular z.H. der Kinderbetreuung auszufüllen (Kopie dem Anmeldeformular des Elternteils beilegen).

Kursgeldreduktionen:

Wenn eine Kursteilnehmerin in einer finanziellen Notlage ist und nicht den ganzen Kursbetrag aufbringen kann, muss sie sich spätestens zu Beginn des Semesters um Unterstützung bemühen. Es muss geprüft werden, ob das Sozialamt oder eine andere Institution die Bezahlung übernehmen kann. Ist dies nicht der Fall, kann bei der Angebotsleitung eine Kursgeldreduktion beantragt werden. In der Regel müssen für einen Kurs von 2 Wochenlektionen mindestens CHF 90.- (plus CHF 20.- pro betreutes Kind) bezahlt werden. Es ist von der Kursleitung zu prüfen, ob im Ausgleich für nicht erfolgende Zahlungen ehrenamtliche Leistungen erbracht werden könnten.

Es gilt folgendes Vorgehen:

1. Die oder der Kursteilnehmende weist der Kursleiterin eine Verfügung über die Verbilligung der Krankenkassenprämie vor. Diese schickt eine Kopie davon ans Sekretariat.
2. Wer (noch) keine verbilligten Krankenkassenprämien erhält, schreibt einen Antrag, in dem er oder sie sich zu einem kleinen Arbeitseinsatz im Schulbereich bereit erklärt (dies erfordert ev. eine Absprache der Kursleiterin mit der Schulleitung).
3. Die Kursleitung gibt mit dem Antrag auch eine eigene kurze Empfehlung an die Angebotsleitung weiter.

Drei bis vier ausfallende Veranstaltungen pro Semester (Feiertage, Erkrankung der Kursleiterin, Erkrankung der Kursteilnehmerin) führen nicht zu einer Kursgeldreduktion oder zu einer Rückerstattung von Kursgeldern.

Interne Wechsel in ein anderes Angebot und Übertritte:

Falls ein Kurs nicht zustande kommt oder aufgelöst wird, werden die betroffenen Lernenden nach Möglichkeit in andere Kurse vermittelt.

Kursteilnehmende können auch auf persönlichen Wunsch und unter Anrechnung des bereits bezahlten Kursgeldes den Kurs intern wechseln. Ein solcher Wechsel kann vorgängig mit der Angebotsleitung besprochen werden und erfordert auf jeden Fall eine Info an das Sekretariat.

Lehrmittel:

Es werden meistens die Lehrmittel "Deutsch in der Schweiz" (Klett), "Deutsch für den Alltag" (K5) oder „Schritte“ (hueber) verwendet.

Das Lehrmittel ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Auf Anweisung der Kursleitung hin kaufen die Kursteilnehmenden in der Regel das Lehrmittel selber in einer Buchhandlung. Für Anfängerkurse kann die Kursleiterin die Bücher selber bestellen, mit Rechnungsadresse PZ.BS (Svea Fankhauser), die individuelle Belastung erfolgt in einem solchen Fall mit der Erhebung des Kursgeldes.

In finanziellen Härtefällen kann das Lehrmittel vergünstigt oder unentgeltlich abgegeben werden. Lehrmaterial und ergänzende Lehrmittel zum persönlichen Gebrauch der Kursleitung können bis zu einer Höhe max. CHF 100.- jährlich abgerechnet werden.

Kopierkosten werden meist von der Schule übernommen. Die Kursleitung kann sie anderenfalls Ende Semester abrechnen (s. Spesenformular).

Aufgaben der Kursleitung:

Organisation: Die Kursleitung ist für die Organisation und die Durchführung des Deutschkurses sowie für die Einrichtung und Organisation einer allfälligen Kinderbetreuung verantwortlich. Sie ist die erste Ansprechperson sowohl für die Kursteilnehmenden als auch für die Kinderbetreuerin, die von ihr in ihrer Tätigkeit unterstützt wird und mit der sie auch regelmässig gemeinsame Aktionen durchführt wie z. B. Spiele für Mutter und Kind.

Vertretungen: Ist die Kursleiterin aus einem zwingenden Grund verhindert, sucht sie nach Möglichkeit eine Vertretung. Bei Kursen mit Kinderbetreuung besteht die Möglichkeit, sich einmalig von der Kinderbetreuerin vertreten zu lassen.

Administrative Erfassung:

Die Kursleitung erhält neu noch vor Semesterbeginn eine aktuelle Klassenliste (anfangs Januar und vor den Sommerferien). Sie vermerkt, wer den Kurs weiterhin besucht, streicht durch, wer nicht mehr kommt und sendet die korrigierte Liste samt bisherigem Kurseingabeformular spätestens zwei Wochen nach Beginn des Kurses an die Kursadministration zurück. Nur für neu eintretende Personen und neu eintretende Kinder legt sie Anmeldeformulare bei. Das Formular für Kinder kopiert sie und gibt eines davon an die Kinderbetreuung weiter.

Die Kursleitung erstellt und führt eine Präsenzliste, kopiert auch diese für die Kinderbetreuung, führt auf Ende Schuljahr (vor Sommerferien) eine Kursevaluation (für beide Semester) durch (bei einem Kursabbruch einer TN füllt die Kursleitung stellvertretend für sie ein Formular aus) und sendet die Präsenzliste und die Kursevaluationen auf Ende Semester (Juni) an die Kursadministration zurück.

Die Kursleitung erhält per Post Mitte erstes Quartal Einzahlungsscheine, die sie an ihre Kursteilnehmenden verteilt und deren Bezahlung sie anleitet und kontrolliert. Sie meldet allfällige Unstimmigkeiten direkt bei der Kursadministration. Eine zweite Mahnung kostet 10.-.

Alle Unterlagen und Formulare sind auf der Homepage zu finden.

Abgabe von Beurteilungen und Kursbestätigungen:

Immer Ende Schuljahr wird eine Kursbestätigung an alle TN abgegeben (s. Vorlage).

Eine Bestätigung Kursbesuch für Arbeitgeber kann auf Anfrage von der Kursleitung abgegeben werden, als Beleg, dass sich die Kursteilnehmerin aktiv darum bemüht, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern (s. Vorlage).

Eine Arbeitsbestätigung für die Kursleitung oder für die Kinderbetreuung kann unter Angabe von Beginn und Ende des Einsatzes bei der Angebotsleitung verlangt werden.

Vertrag, Lohn und Abrechnungsmodus für Kursleitende:

Die Kursleitenden erhalten zu Beginn des Semesters einen Vertrag. Die Kündigungsfrist für die Kursleitung beträgt 1 Monat. Bei einer Kursauflösung auf Ende eines Quartals wird der Vertrag automatisch gekündigt.

Die beiden Semester liegen parallel zur Volksschule (August – Mitte Januar und Mitte Januar – Juni).

Der Kurs findet während der Schulzeit einmal oder zwei Mal pro Woche statt. Pro Veranstaltung werden 2,5 Lektionen erteilt. Der Ansatz beträgt CHF 60.- netto pro erteilte Lektion. Es können nur tatsächlich erteilte Lektionen abgerechnet werden.

- Zum Vertrag gehören 2 obligatorische Sitzungen pro Semester, die mit einem Sitzungsgeld von je CHF 45.- vergütet werden (Vermerk auf dem Lohnauszahlungsblatt).
- Der administrative Aufwand wird mit 1 Lektion pro Semester und Kurs entschädigt.
- Die durch die Angebotsleitung koordinierte freiwillige Teilnahme an offiziellen Elterninfoveranstaltungen Frühförderung, Kindergarten und Primar wird mit Fr. 90.- pro Anlass entschädigt (bitte auf Abrechnungsformular die Anzahl der Anlässe vermerken).
- Spesen bis in der Höhe von max. CHF 100.- können separat über das Spesenformular (mit beigelegten Quittungen) abgerechnet werden. Falls grössere Ausgaben geplant sind, müssen diese vorgängig bei der Angebotsleitung beantragt werden.
- Die Kursleitungen rechnen über ein spezielles Formular entweder monatlich oder pro Semester ab (auf Beginn Dezember und auf Ende Schuljahr). Die Abrechnungen müssen jeweils auf Ende des Monats an das Sekretariat geschickt werden (z.B. für eine Auszahlung Ende Mai die Abrechnung Ende April senden).
- Vertretungen rechnen in der Regel direkt nach Beendigung ihres Einsatzes ab (s. Merkblatt).

Kinderbetreuung mit Sprachförderung:

Parallel zu den Deutschkursen kann eine Kinderbetreuung eingerichtet werden, sobald regelmässig mindestens vier Kinder zu betreuen sind und ein Raum zu Verfügung steht. Ab Gruppengrösse von 8 Kindern oder bei besonders anspruchsvollen Konstellationen kann in Absprache mit der Angebotsleitung eine zusätzliche Person als Assistentin beigezogen werden.

Die Anmeldung (mittels speziellem Formular) verpflichtet zum regelmässigen Besuch.

Die Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung erfolgt durch die Kursleitung. Im Sekretariat steht eine Adressliste von bereits bewährten Kinderbetreuerinnen zur Verfügung. Die Anstellung erfolgt durch die Angebotsleitung.

Für Spielmaterial ist prinzipiell kein Budget vorhanden. Es empfiehlt sich z.B. im Kindergarten oder im Schulhaus eine Sammelaktion für gebrauchte Spielsachen durchzuführen.

Aufgaben der Kinderbetreuerin:

Die Kinderbetreuerin steht oft vor einer sehr heterogenen Kindergruppe und gestaltet ihr Programm entsprechend. Die Qualitätsstandards für Kinderbetreuung des Erziehungsdepartements müssen nach Möglichkeit eingehalten werden. Standarddeutsch ist Umgangssprache, es dürfen Dialektfenster geöffnet werden (analog Primarschule in Basel-Stadt). Eine gute Grundlage für die Arbeit bildet das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn“, Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen, Klett 2013, ISBN 978-3-7800-4977-3.

Bei einer grösseren Kindergruppe (acht Kinder) erhält die Kinderbetreuerin eine Assistentin.

Die Kinderbetreuerin pflegt den Kontakt zu den Müttern. Sie ist deshalb je eine zusätzlich entlohnte Viertelstunde vor und nach dem Kurs anwesend.

Von neu eingetretenen Kindern erhält die Kinderbetreuerin von der Kursleitung ein Anmeldeformular mit zusätzlichen Angaben und eine Liste mit Namen und Adressen aller Kinder. Die Kinderbetreuerin führt eine Präsenzliste, die sie Ende des Semesters an das Sekretariat sendet.

Vertrag, Lohn und Abrechnungsmodus für Kinderbetreuung:

Kinderbetreuende Personen erhalten jeweils einen Vertrag für ein Semester. Die Kündigungsfrist für die Kinderbetreuerin beträgt 1 Monat. Längerfristige Absprachen sind im Sinne der Kontinuität wünschenswert. Bei einer allfälligen Gruppenauflösung auf Ende eines Quartals wird der Vertrag automatisch gekündigt.

Pro Veranstaltung können 2 1/2 Stunden abgerechnet werden. Die Präsenzzeit beginnt eine Viertelstunde vor dem Kurs und endet eine Viertelstunde nach Kursabschluss.

Der jeweilige Honoraransatz hängt von der beruflichen Qualifikation der betreuenden Person ab und wird von der Leitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ festgelegt (CHF 25.- bis max. 35.-).

Bei der Übernahme einer Vertretung der Kursleitung beträgt der Ansatz CHF 60.-.

Es können nur tatsächlich geleistete Stunden abgerechnet werden.

- Zum Vertrag gehören 2 obligatorische Sitzungen pro Semester, die mit einem Sitzungsgeld von je CHF 45.- vergütet werden.
- Pro Veranstaltung können durchschnittlich CHF 5.- für ein Znüni oder ein Zvieri abgerechnet werden (s. Formular).
- Allfällige weitere Spesen und kleinere Anschaffungen können über das Spesenformular (mit beigelegten Quittungen) abgerechnet werden; Beträge über Fr. 100.- müssen vorgängig mit der Angebotsleitung abgesprochen werden.
- Sämtliche Abrechnungen für das laufende Semester können monatlich oder auf Semesterende (Juni und Januar) eingegeben werden. Die Abrechnungen müssen auf Ende des Monats an das Sekretariat geschickt werden (z.B. für eine Auszahlung Ende Mai die Abrechnung Ende April schicken).
- Vertretungen rechnen in der Regel direkt nach Beendigung ihres Einsatzes ab (s. Merkblatt).

Haftpflichtfrage:

Die Kursleiter/innen und die Kinderbetreuer/innen sind bei Projekten mit Auftraggeber ED wie Lehrpersonen abgedeckt bzw. versichert. Versicherte Leistungen sind u.a.

- Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen
- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

Wenn eine Kinderbetreuungsperson oder ihre Stellvertretung bei der Ausübung der Betreuungsarbeit verunfallen, handelt es sich um einen Berufsunfall und dagegen ist sie bei ihrem Arbeitgeber (Auftraggeber) obligatorisch versichert.

Haftpflichtversicherung der Kinder: Kinder sind bei ihren privaten Krankenkassen gegen Unfall obligatorisch versichert (dies ist bei Sanspapier-Kindern oft nicht der Fall!). Viele Institutionen verlangen den Nachweis der Eltern, dass sie eine Haftpflicht haben.

Offen ist die Frage der Versicherung der Kinder, d.h. wenn ein Kind ohne Verschulden der Kursleitung oder der Betreuungsperson verunfallt oder einen Schaden anrichtet. Wer sich dagegen absichern möchte, muss von allen Eltern verlangen, dass diese eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abgeschlossen haben.

Die Rimas Insurance Broker AG ist für das Versicherungswesen des Kantons Basel-Stadt zuständig (Herr Cottet, Tel. 061 269 81 12).

Seitdem das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) per 1.1.1996 in Kraft getreten ist, sind die medizinischen Grundleistungen bei einem Unfall für jedes Kind tatsächlich versichert.

Die Unfallversicherung deckt keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ab. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist obligatorisch durch eine Nichtberufsunfallversicherung in der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert. Die Heilungskosten sind über das Obligatorium des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ausreichend versichert.

Die Heilungskostenversicherung bei der Schulunfallversicherung wäre nur in den beiden folgenden Fällen notwendig:

- Die Krankenkasse erbringt mangels Prämienzahlung keine Leistungen;
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Eintritt eines Unfalles nicht bei einer Krankenkasse für unfallbedingte Heilungskosten versichert.

Die Eltern der Kinder sollten unbedingt eine Haftpflichtversicherung besitzen.

Die Eltern müssen belegen, dass sie für ihre Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Die Policen-Nummer der Schulunfallversicherung ist: 8.777.930/A210

Verantwortung für das Angebot:

Leitung:

Silvia Bollhalder
Tel.: 076 576 21 93
Silvia.Bollhalder@bs.ch

Sekretariat:

Svea Fankhauser
Tel.: 061 267 17 62
Svea.Fankhauser@bs.ch

Alle Unterlagen für Kursleitende

<https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/ichlernedeutschfuerskind>

Einfacher Flyer für die Eltern

Liste mit allen Kursangeboten

Ausführlicherer Flyer für Lehrpersonen und Beratende

<http://www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/fremdsprachig.html>